



Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 125 A Einzel- und Doppeltarif

01.01.2025 - 31.12.2025

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen.

			Niederspannung (NS) bis 15 A		Niederspannung (NS) bis 125 A		Anwendungszeiten		
			NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung		<b>Hochtarif (HT)</b> Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr <b>Niedertarif (NT)</b> übrige Zeit  Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.		
			Netto	Brutto	Netto	Brutto	Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %		
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.			
<b>Preis</b>									
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.									
<b>Netznutzung (NN)</b>									
Grundgebühr	CHF / Jahr		24.00	25.94	168.00	181.61			
Arbeitspreis HT	Rp. / kWh		6.90	7.46	6.90	7.46			
Arbeitspreis NT	Rp. / kWh		6.90	7.46	4.60	4.97			
<b>Abgaben / Förderbeiträge</b>									
SDL	Rp. / kWh		0.55	0.59	0.55	0.59			
KEV	Rp. / kWh		2.20	2.38	2.20	2.38	Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.		
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh		0.10	0.11	0.10	0.11	Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.		
Stromreserve *	Rp. / kWh		0.23	0.25	0.23	0.25	* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023		
An Gemeinde	Rp. / kWh		0.95	1.03	0.95	1.03			
<b>Energie (EN)</b>									
Blauer Strom	Arbeitspreis HT	Rp. / kWh	12.50	13.51	12.55	13.57	<b>Blauer Strom</b> - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte		
	Arbeitspreis NT	Rp. / kWh	12.50	13.51	9.35	10.11	Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:		
NaturEnergie	 Aufpreis	Rp. / kWh	0.70	0.76	0.70	0.76	<b>NaturEnergie</b> - Walliser Strom +0.7 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"		
NaturEnergie solar	 Aufpreis	Rp. / kWh	3.00	3.24	3.00	3.24	<b>NaturEnergie solar</b> - Walliser Strom +3 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"		
Grauer Strom	Preisminderung	Rp. / kWh	-0.20	-0.22	-0.20	-0.22	<b>Grauer Strom</b> - Herkunft nicht erneuerbare Energieträger z.B. Kernenergie -0.20 Rp./kWh Preisminderung zu "Blauer Strom"		

**Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer**

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2025** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Preisblatt für Kunden Strassenbeleuchtung / Temporäre Anschlüsse

01.01.2025 - 31.12.2025

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen.

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus den Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MWST

**Netznutzung (NN)**

Arbeitspreis für Wirkenergie Rp. / kWh

Tarif für Strassenbeleuchtung		Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz	
Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
6.90	7.46	16.30	17.62

**Abgaben / Förderbeiträge**

SDL Rp. / kWh

KEV Rp. / kWh

Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische Rp. / kWh

Stromreserve \* Rp. / kWh

An Gemeinde Rp. / kWh

0.55	0.59	0.55	0.59
2.20	2.38	2.20	2.38
0.10	0.11	0.10	0.11
0.23	0.25	0.23	0.25
0.95	1.03	0.95	1.03

**Energie (EN)**

Blauer Strom Arbeitspreis HT Rp. / kWh

Arbeitspreis NT Rp. / kWh

NaturEnergie  Aufpreis Rp. / kWh

NaturEnergie  Aufpreis Rp. / kWh

Grauer Strom Preisminderung Rp. / kWh

12.50	13.51	13.70	14.81
12.50	13.51	13.70	14.81
0.70	0.76	16.00	17.30
3.00	3.24	3.00	3.24
-0.20	-0.22	-0.20	-0.22

**Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer**

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

**Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses**

Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1%

**Abgaben / Förderbeiträge**

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

\* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023

**Blauer Strom** - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

**NaturEnergie** - Walliser Strom +0.7 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

**NaturEnergie<sup>solar</sup>** - Walliser Strom +3 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

**Grauer Strom** - Herkunft nicht erneuerbare Energieträger z.B. Kernenergie -0.20 Rp./kWh Preisminderung zu "Blauer Strom"

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2025** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Preisblatt für Einspeisevergütungen**

**01.01.2025 – 31.12.2025**

**Voraussetzungen**

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen gemäss Preisblatt abgerechnet.

		<b>Preise für die eingespeiste Energie</b>	
<b>Preis</b>		<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.			
<b>Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp <sup>1)</sup></b>			
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	7.00	7.57
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	2.00	2.16
<b>Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp</b>			
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	7.00	7.57
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	auf Anfrage	
<b>Gebühren</b>			
Grundgebühr	CHF / Jahr	168.00	181.61
Leistungszähler	CHF / Jahr	300.00	324.30
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise <sup>2)</sup>	CHF / Mt.	5.00	5.41

**HKN-Erfassung**

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

**Auszahlung der Vergütung**

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt mindestens halbjährlich durch die Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

**Ökologischer Mehrwert**

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

<sup>1)</sup> Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

<sup>2)</sup> Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1%

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen übertragen.  
**Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag der Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen übertragen.  
**Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Grundgebühr wird pro Messung in Rechnung gestellt. Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

**Preisanpassungen**

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2025** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.